

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1863

79 (3.4.1863)

II. Beilage zu Nr. 79 der Karlsruher Zeitung.

Freitag, 3. April 1863.

3.v.36. Frankfurt a. M.

Nur 1 1/2 Gulden

baar oder gegen Postnachnahme kostet bei unterzeichnetem Bankhause ein viertel Driginaaloo (keine Promesse) zu der am 28. und 29. Mai unter Garantie hiesiger Regierung stattfindenden Ziehung der großen

Staats-Gewinne-Verloosung,

welche letztere in ihrer Gesamtheit 14,800 Gewinne enthält, worunter solche von: ev. fl. 200,000, 100,000, 50,000, 30,000, 25,000, 20,000, 15,000, 12,000, 10,000, 5,000, 4,000, 3,000, 2,000, 1,000 r. r.

(Ganze Loose kosten 6 fl. und halbe 3 fl.) Die Gewinne werden baar in Vereins-Silber-Gulden durch unterzeichnetes Bankhaus in allen Städten Deutschlands ausbezahlt, welches überhaupt Ziehungslisten und Pläne gratis versendet. — Man beliebe sich daher direct zu wenden an das Haupt-Depot bei **Stirn & Greim in Frankfurt a. M.** Zahl Jedermann zu Diensten stehenden amtlichen Listen werden durch unsere Vermittlung wieder in jüngster Zeit folgende Kapitalpreise gewonnen, resp. ausbezahlt, fl. 115,000, 100,000, 70,000, 50,000, 35,000, 30,000, 25,000 r. r.

Anzeige.

Die Unterzeichnete besorgt ohne Preisverhöhung Inserate in die bedeutendsten Blätter des In- und Auslandes, und namentlich auch in die Karlsruher Zeitung. Briefe und Gelder werden franco erbeten. Buchhandlung von **Fr. Schultze in Zürich** (Schweiz).

3.v.180. Nr. 233. Oerlachsheim.

Odenwald-Bahn.

Holzlieferung.

Zum Ausbau des Kohlsloos im Tunnel zu Unterwiltshausen bedürfen wir nachstehende Holzsorten: ca. 11,000 Kub. Fuß Tannen- oder Fichtenholz in Stämmen von 40'—45' Länge und 8' stark am Kopfende, ca. 8,000 Kub. Fuß 2' starke, kantig geschnittene Fichtlinge, ca. 10,000 Kub. Fuß 1 1/2' starke, kantig geschnittene Fichtlinge von Tannen- oder Buchenholz. Die Vergabe wird im Submissionsweg geschehen und sind die Angebote schriftlich und versiegelt mit der Bezeichnung „Holzlieferung“ längstens bis **Donnerstag den 9. April d. J. Morgens 10 Uhr**, auf der Kanzlei der unterfertigten Stelle einzureichen, wo auch täglich die Lieferungsbedingungen können eingesehen werden. Oerlachsheim, den 28. März 1863. Großh. bad. Eisenbahn-Inspektion. Stuber.

3.v.787. Saline Rappenaau.

Mittwoch den 15. April, Vormittags 9 Uhr, werden auf der Ludwigsalme Rappenaau 333 Stück beim Baden zerlassene Eingetrennsätze, 650 Stück beim Baden zerlassene Zweigetrennsätze; ferner 30 Zentner altes Schmiedeeisen, und 200 altes Flammblech, gegen gleich baare Bezahlung öffentlich versteigert; wozu die Liebhaber hiermit eingeladen werden. Ludwigsalme Rappenaau, den 30. März 1863. Großh. Salineverwaltung. A. Fischer.

3.v.196. Nr. 3326. Schwellingen.

Pferde-Versteigerung.

Montag den 13. April d. J. Nachmittags 2 Uhr, werden vor dem Gasthaus zum Hirsch dabei 9 Militärpferde, 8 und 9 Jahre alt, worunter 3 Stuten, öffentlich und gegen gleich baare Bezahlung versteigert. Schwellingen, den 30. März 1863. Großh. Oberreimererei. Knauß.

3.v.194. Mahlberg. (Stammholz-Versteigerung.)

Aus dem Domänenwald Kaiserswald werden gegen baare Bezahlung vor der Abfuhr versteigert, am **Donnerstag den 9. April d. J.** 6 Holländerleichen, 38 Eichen und 4 Kiefern, besonders zu Nutzholz geeignet. Zusammenkunft Morgens 9 Uhr im Schlag. Mahlberg, den 30. März 1863. Großh. bad. Bezirksforstrei Ruppenheim. Bogt.

3.v.809. Nr. 5798. Karlsruhe. (Schuldenliquidation.)

Ueber den Nachlass des k. Schreinermeisters Karl Gerhardt von Weisheim ist Gant erkannt, und Tagfahrt zum Nichtigstellungs- und Vorzugsverfahren auf **Donnerstag den 16. April 1863, Vormittags 9 Uhr**, anberaumt worden.

Es werden daher alle diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde Ansprüche an die Masse machen wollen, aufgefordert, solche in der angeordneten Tagfahrt bei Vermeidung des Ausschusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich anzumelden, und zugleich die etwaigen Vorzugs- oder Interpandrechte zu bezeichnen, die der Anmeldende geltend machen will, mit gleichzeitiger Vorlegung der Beweisurkunden oder Anrechnung des Beweises mit andern Beweismitteln. In derselben Tagfahrt sollen zugleich ein Massepfleger und ein Gläubigerauswählter ernannt, und auch Borg- und Nachlassvergleich versucht, und in Bezug auf eine Ernennung, sowie den etwaigen Vergleich die Richterstimmen als der Mehrheit der Erschienenen betretend angesehen werden. Karlsruhe, den 26. März 1863. Großh. bad. Stadtamtgericht. Stein.

3.v.815. Nr. 3832. Radolfzell. (Schuldenliquidation.)

Gegen Leo Felix von Dehningen haben wir die Gant erkannt und zum Schuldenrichtigstellungs- und Vorzugsverfahren Tagfahrt auf **Donnerstag den 16. April d. J., früh 9 Uhr**, angeordnet.

Es werden deshalb alle diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde Ansprüche an die Gantmasse machen wollen, aufgefordert, solche in der angeordneten Tagfahrt, bei Vermeidung des Ausschusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich anzumelden, und zugleich die etwaigen Vorzugs- oder Interpandrechte zu bezeichnen, die geltend gemacht werden wollen, mit gleichzeitiger Vorlegung der Beweisurkunden oder Anrechnung des Beweises mit andern Beweismitteln. In derselben Tagfahrt wird ein Massepfleger und ein Gläubigerauswählter ernannt, und sollen Borg- und Nachlassvergleiche versucht werden, wobei bemerkt wird, daß in Bezug auf Borgvergleiche und Ernennung des Massepflegers und Gläubigerauswähltes die Richterstimmen als der Mehrheit der Erschienenen betretend angesehen werden.

Den im Auslande wohnenden Gläubigern wird aufgegeben, spätestens bis zur Liquidationstagfahrt einen dahier wohnenden Gewalthaber zum Empfang aller Einbindungen, welche nach dem Gesetze an die Partei selbst oder in ihrem wirtschaftlichen Wohnsitz zu geschehen haben, in öffentlicher Urkunde aufzustellen und nachzuweisen, widrigenfalls alle weiteren Verfügungen oder Erkenntnisse mit derselben Wirkung, als ob sie ihnen eröffnet oder zugestellt wären, an der Gerichtstafel angeschlagen würden. Radolfzell, den 28. März 1863. Großh. bad. Amtsgericht. Dietrich.

3.v.732. Nr. 5844. Heidelberg. (Schuldenliquidation.)

Gegen Flugwirth und Bäckermeister Georg Jakob Raber von hier haben wir Gant erkannt und Tagfahrt zum Nichtigstellungs- und Vorzugsverfahren auf **Mittwoch den 29. April d. J., Morgens 8 Uhr**, anberaumt.

Alle, welche aus irgend einem Grunde Ansprüche an die Gantmasse machen wollen, werden aufgefordert, solche in dieser Tagfahrt, bei Vermeidung des Ausschusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich anzumelden, und zugleich die etwaigen Vorzugs- oder Interpandrechte zu bezeichnen, die der Anmeldende geltend machen will, auch gleichzeitig die Beweisurkunden vorzulegen, oder den Beweis mit andern Beweismitteln anzutreten. In derselben Tagfahrt wird ein Gläubigerauswählter ernannt, auch ein Borg- oder Nachlassvergleich versucht, und es sollen die Richterstimmen in Bezug auf Borgvergleiche und jene Ernennungen als der Mehrheit der Erschienenen betretend angesehen werden.

Zugleich wird denjenigen Gläubigern, welche ihren Wohnsitz im Auslande haben, aufgegeben, spätestens in dieser Tagfahrt einen am Orte des Gerichts wohnenden Gewalthaber für den Empfang aller Einbindungen, welche nach dem Gesetze der Partei selbst, oder in deren wirtschaftlichem Wohnsitz zu geschehen haben, in öffentlicher Urkunde, wenn die Ernennung nicht zu Protokoll geschieht, anberaumt zu machen, widrigenfalls alle weiteren Verfügungen oder Erkenntnisse mit derselben Wirkung, wie wenn sie dem Gläubiger eröffnet oder eingehändig wären, nur an dem Sitzungsorte des Gerichts angeschlagen würden. Heidelberg, den 24. März 1863. Großh. bad. Amtsgericht. Kab.

3.v.812. Nr. 5484. Mosbach. (Schuldenliquidation.)

I. Ueber das Vermögen des Herrn Grafen Maximilian von Waldkirch in Redarbinqu haben wir Gant erkannt, und wird Tagfahrt zum Nichtigstellungs- und Vorzugsverfahren auf **Montag den 27. April d. J., früh 8 Uhr**, anberaumt. Wer nun aus was immer für einem Grunde einen Anspruch an diesen Schuldner zu machen hat, hat solchen in genannter Tagfahrt bei Vermeidung des Ausschusses von der Masse, schriftlich oder mündlich, persönlich oder durch Bevollmächtigte dahier anzumelden, die etwaigen Vorzugs- oder Interpandrechte zu bezeichnen und zugleich die ihm zu Gebot stehenden Beweise sowohl hinsichtlich der Nichtigkeit als auch wegen des Vorzugsrechtes der Forderung anzutreten.

Auch wird an diesem Tage ein Borg- oder Nachlassvergleich versucht, dann ein Massepfleger und ein Gläubigerauswählter ernannt, und sollen hinsichtlich der beiden letzten Punkte und hinsichtlich des Vergleiches die Richterstimmen als der Mehrheit der Erschienenen betretend angesehen werden. Zugleich wird den im Auslande wohnenden Gläubigern aufgegeben, spätestens bis zu obiger Tagfahrt in öffentlicher Urkunde oder zu Protokoll einen am Gerichtssitze wohnenden Inländer als Zustellungs-gewalthaber zum Empfang aller Einbindungen, welche nach dem Gesetze der Partei selbst, oder in deren wirtschaftlichem Wohnsitz zu geschehen sollen, aufzustellen, ansonst alle weiteren Verfügungen an der Gerichtstafel lediglich an die Gerichtstafel angeschlagen würden. II. Gleichzeitig wird den Schuldnern des Grafen Mar von Waldkirch in Redarbinqu aufgegeben, bis auf weitere Verfügung und bei Vermeidung doppelter Zahlung nur an den aufgestellten Massepfleger, Stadtrichter Schorr von Mosbach, Zahlung zu leisten. Mosbach, den 24. März 1863. Großh. bad. Amtsgericht. Hirschhorn.

3.v.693. Nr. 1348. Rheinischhofheim. (Schuldenliquidation.)

Gegen Handelsmann David Krummer von Leutesheim ist Gant erkannt, und Tagfahrt zum Nichtigstellungs- und Vorzugsverfahren auf **Samstag den 18. April 1863, Vormittags 8 Uhr**, auf diesseitiger Kanzlei festgesetzt, wo alle diejenigen, welche Ansprüche an die Masse machen, solche bei Vermeidung des Ausschusses schriftlich oder mündlich anzumelden, und die etwaigen Vorzugs- oder Interpandrechte, welche sie geltend machen wollen, zu bezeichnen haben, und zwar mit gleichzeitiger Vorlegung der Beweisurkunden oder Anrechnung des Beweises mit andern Beweismitteln.

Zugleich werden in der Tagfahrt ein Massepfleger und ein Gläubigerauswählter ernannt, Borg- und Nachlassvergleiche versucht, und sollen in Bezug auf Borgvergleiche und Ernennung des Massepflegers und Gläubigerauswähltes die Richterstimmen als der Mehrheit der Erschienenen betretend angesehen werden. Der Tag des Ausbruchs des Zahlungsinvermögens ist vorläufig auf den 14. d. M. festgesetzt. Rheinischhofheim, den 24. März 1863. Großh. bad. Amtsgericht. Eisen.

3.v.708. Nr. 3672. Raffart. (Ausschluß-erkenntnis.)

In Sachen mehrerer Gläubiger gegen die Gantmasse des Handelsmanns J. W. Sessler von Steinmauern, wegen Forderung und Vorzugsrecht, werden alle diejenigen Gläubiger, welche ihre Anmeldung heute unterlassen haben, hiermit von der Masse ausgeschlossen. Raffart, am 24. März 1863. Großh. bad. Amtsgericht. Baffermann.

3.v.741. Nr. 3584. Radolfzell. (Urtheil.)

Der Wunibald Wähler'schen Ehefrau, Maria, geb. Sandlofer, von Worbüngen, gegen ihren Ehemann von dort, Vermögensabsonderung betr., wird zu Recht erkannt:

Die Klägerin sei berechtigt, ihr Vermögen von dem ihres Ehemannes abzufordern, unter Verfallung des Beschlages in die Kosten des Streits. Radolfzell, den 21. März 1863. Großh. bad. Amtsgericht. Dietrich.

3.v.685. Nr. 3285. Radolfzell. (Bekanntmachung.)

Heute ist unter D. J. 9 in das Firmenregister eingetragen worden die Firma: **Heinrich Streicher** in Radolfzell. Inhaber derselben: **Heinrich Streicher, Kaufmann von Radolfzell.** Proturist dessen Ehefrau. Ehevertrag, d. d. Radolfzell, den 27. Dezember 1850, mit Anna Müller von Radolfzell, wozu die rein gesellschaftliche Gütergemeinschaft mit der Bestimmung gewählt wurde, daß 100 fl. in die Gemeinschaft fallen, das übrige Beibringen aber als Liegenschaft betrachtet werden soll. Radolfzell, den 12. März 1863. Großh. bad. Amtsgericht. Dietrich.

3.v.688. Nr. 3284. Radolfzell. (Bekanntmachung.)

Heute ist unter D. J. 8 in das Firmenregister eingetragen worden die Firma: **Isaac Redlich** in Gailingen. Inhaber derselben: **Isaac Redlich, Kaufmann in Gailingen.** Ehevertrag, d. d. Gailingen, den 21. Dezember 1833, mit Fanny Wiedermann von Gailingen, wozu die Gütergemeinschaft gemäß L. N. E. 1530 bis 1535 b verabredet wurde. Radolfzell, den 11. März 1863. Großh. bad. Amtsgericht. Dietrich.

3.v.719. Nr. 1625. Ueberlingen. (Bekanntmachung aus dem Handelsregister.)

Heute wurde in das Firmenregister unter Ordnungsziffer 44 eingetragen die Firma: **Theodor Auer** in Ueberlingen. Inhaber der Firma: **Theodor Auer, Kaufmann von Ueberlingen.** Ueberlingen, den 26. März 1863. Großh. bad. Amtsgericht. Merz.

3.v.722. Nr. 1177/93. Salem. (Bekanntmachung.)

Die Führung der Handelsregister betr. Unter Heutigem wurden in das Firmenregister eingetragen: 1) das Speereigenschaft des Leopold Wendele von Weildorf unter Ord.-Z. 6, und 2) das Speereigenschaft des Ignaz Baader in Fridingen unter Ord.-Z. 7. Salem, den 23. März 1863. Großh. bad. Amtsgericht. v. Stetten.

3.v.720. Großh. Am:gericht Eugen. Handelsregister, Abtheil. I, Ord.-Zahl 17, den 23. März 1863, nach Beschluß Nr. 2202 vom gleichen Tag, Beil. III, 25, die im Februar d. J. neu eröffnete Firma: **Math. Kähler in Ebingen.** Inhaber: **Mathias Kähler, Kaufmann** daselbst, eingetragen. Heil. Oberamtgericht.

3.v.754. Nr. 1863. Bilingen. (Bekanntmachung.)

Nach Beschluß vom Heutigem wurde unter Ord.-Zahl 51 in das Firmenregister eingetragen die Firma: **C. Werner**, sowie der Ehevertrag zwischen dem Inhaber dieser Firma, **Karl Werner**, und **Leopoldine Rod**, d. d. Bilingen, den 17. Juni 1861, wozu die Errungenschaftsgemeinschaft nach Maßgabe der L. N. E. 1498 und 1499 bedungen ist. Bilingen, den 27. März 1863. Großh. bad. Amtsgericht. Geppert.

3.v.753. Nr. 1736. Bilingen. (Bekanntmachung.)

Die seit 1. Mai 1864 zwischen **Carl Johann Baptist Helmann** und **Schmid Xaver Sorg** unter der Firma: **Johann Helmann und Cie.** bestehende Holzhandels-Gesellschaft wird von den genannten Gesellschaftsmitgliedern von heute an unter der Firma: **Helmann und Sorg** mit dem Sitz in Böhrenbach fortgeführt und wurde diese Firma, sowie der Ehevertrag zwischen **Johann Baptist Helmann** und **Johanna Zähringer**, d. d. Neustadt 4. Sept. 1834, wozu bezüglich des gegenwärtigen und künftigen Vermögens allgemeine Gütergemeinschaft und der Ehevertrag zwischen **Xaver Sorg** und **Euphrosina Wähler**, d. d. Neustadt 20. Aug. 1834, wozu ebenfalls allgemeine Gütergemeinschaft bezüglich des gegenwärtigen und künftigen Vermögens besteht, unterm Heutigem nach Beschluß vom gleichen Tag unter Ord.-Zahl 3 in das Gesellschaftsregister eingetragen. Bilingen, den 17. März 1863. Großh. bad. Amtsgericht. Geppert.

3.v.707. Nr. 2620. Staufen. (Bekanntmachung.)

August Kiefer von Dellinsweiler wurde heute unter Nr. 18 in das Firmenregister eingetragen, und wird damit veröffentlicht, daß derselbe das früher bestandene Waarengeschäft unter der Firma: **Banno Stenfen nagel** zu Dellinsweiler an sich gebracht und selbes in neuem Vortrage unter der Firma: **August Kiefer** fortsetzt. Der mit **Frederica, geb. Gerle**, errichtete Ehevertrag, dattirt vom 30. August 1860, worin bestimmt ist, daß die Gütergemeinschaft nach Analogie der gesetzlichen festgesetzt wird, jedoch mit dem wesentlich abweichenden in L. N. E. 1500, Abs. 2 ausgedrückten Gebinde, daß das gegenwärtige und künftige Vermögen vorbehalten, also wie das liegenschaftliche, sammt den darauf bestehenden Schulden von der Gemeinschaft ausgeschlossen sein soll, bis auf 100 fl., welche jeder Eheheil in die Gemeinschaft einwirft. Staufen, den 11. März 1863. Großh. bad. Amtsgericht. Wolfinger.

3.v.747. Jettetten. (Bekanntmachung.)

Unter Heutigem wurden in das Firmenregister eingetragen: 1) Nach Beschluß vom Heutigem, Nr. 679, unter Ordnungszahl 1, die Firma: **J. R. Huber** in Erzingen. Inhaber der Firma ist Kaufmann **Johann Nepomut Huber** in Erzingen. 2) Nach Beschluß vom Heutigem, Nr. 700, unter Ordnungszahl 2, die Firma: **J. Frey** in Baltesweil. Inhaber der Firma ist Kaufmann **Ferdinand Frey** in Baltesweil. 3) Nach Beschluß vom Heutigem, Nr. 701, unter Ordnungszahl 3, die Firma: **A. Grieger** in Bühl. Inhaber der Firma ist Kaufmann **Anton Grieger** in Bühl. 4) Nach Beschluß vom Heutigem, Nr. 702, unter Ordnungszahl 4, die Firma: **F. J. Württemberg** in Dettighofen. Inhaber der Firma ist Kaufmann **Frz. Josef Württemberg** in Dettighofen. Ehevertrag hat derselbe mit seiner Ehefrau **Maria Anna Judlekofer** von da seinen abgeschlossen, weshalb die gesetzliche Gütergemeinschaft zwischen ihnen besteht. Jettetten, den 12. Februar 1863. Großh. bad. Amtsgericht. Füller.

3.v.743. Nr. 1500. Jettetten. (Bekanntmachung.)

Nach Beschluß vom Heutigem, Nr. 1500, wurde unter Ordnungszahl 7 in das Firmenregister eingetragen die Firma: **J. Mühlhaupt** in Gailingen. Inhaber der Firma ist Kaufmann **Joseph Mühlhaupt** in Gailingen. Jettetten, den 26. März 1863. Großh. bad. Amtsgericht. Füller.

3.v.749. Nr. 1511. Jettetten. (Bekanntmachung.)

Nach Beschluß vom Heutigem, Nr. 1511, wurde unter Ordnungszahl 9 in das Firmenregister eingetragen die Firma: **F. Judlekofer** in Weisweil. Inhaber der Firma ist Kaufmann **Paul Judlekofer** in Weisweil. Jettetten, den 26. März 1863. Großh. bad. Amtsgericht. Füller.

3.v.751. Nr. 1509. Jettetten. (Bekanntmachung.)

Nach Beschluß vom Heutigem, Nr. 1509, wurde unter Ordnungszahl 8 in das Firmenregister eingetragen die Firma: **A. Weissenberger** in Erzingen. Inhaber der Firma ist Kaufmann **Melis Weissenberger** in Erzingen. Ein Ehevertrag hat er mit seiner Ehefrau **Theresa, geb. Allgäuer**, von Merzburg nicht errichtet, weshalb die gesetzliche Gütergemeinschaft maßgebend ist. Jettetten, den 26. März 1863. Großh. bad. Amtsgericht. Füller.

Öffentliche Mahnung.

Die Vereinigung der Grund- und Unterpfandsbücher der Gemeinde Scherzingen, Amts Büchen.

§. 47. Scherzingen. Auf Grund des Gesetzes vom 5. Juni 1860 (Reggs.-Bl. Nr. 30) werden die in nachstehendem Verzeichnisse genannten Gläubiger oder deren Rechtsnachfolger aufgefordert, die bezeichneten Einträge von Vorzugs- und Unterpfandrechten, wenn solche noch Gültigkeit haben, binnen sechs Monaten erneuern zu lassen, widrigenfalls solche nach Art. 4 des erwähnten Gesetzes gestrichen würden.

Der Rechtsgrund der in nachstehendem Verzeichnisse angegebenen Forderungen, welche in das Unterpfandsbuch eingetragen sind, besteht in bedungenen Unterpfandrechten, und der Rechtsgrund der in das Grundbuch eingetragenen Forderungen in dem gesetzlichen Vorzugsrecht des Verkäufers, sofern nicht bei einzelnen Einträgen etwas Anderes bemerkt ist.

Scherzingen, den 31. Jan. 1863. Das Pfandgericht. Gramlich, Brantst.

Der Vereinigungskommissar: L. Serger.

Table with columns: Des Eintrags (Datum, Seite), Namen, Stand und Wohnort des Schuldners und seiner Rechtsnachfolger, Namen, Stand und Wohnort des Gläubigers und seiner Rechtsnachfolger, Betrag der Forderung (fl., fr.), Des Eintrags (Datum, Seite), Namen, Stand und Wohnort des Schuldners und seiner Rechtsnachfolger, Namen, Stand und Wohnort des Gläubigers und seiner Rechtsnachfolger, Betrag der Forderung (fl., fr.).

§. 709. Nr. 2151. Emmendingen. (Erbovorladung.) Karl Winterhalter von Neuthe, der sich vor etwa 24 Jahren nach Amerika begeben hat, wird anrufen, da sein Aufenthalt unbekannt ist, zur Erbtheilung auf Ableben seines Vaters Felician Winterhalter von Neuthe mit Frist von 3 Monaten öffentlich vorgeladen; wobei bemerkt wird, daß wenn binnen dieser Frist keine glaubwürdige Nachricht von ihm eintrifft, die Erbtheilung lediglich der Erbinnen Maria, geb. Winterhalter, zugewiesen wird. Emmendingen, den 27. März 1863. Großh. bad. Amtsrevisorat. Sittig, Notar Edwin.

November 1832, ging vor etwa 10 Jahren nach Nordamerika; derselbe ist nun zur Erbtheilung seines Vaters Johann Düfner, Schenkenbauers von Schwärzenbach, zu rufen; da aber dessen Aufenthaltsort unbekannt ist, so wird er hiermit aufgefordert, sich zur Theilung binnen 3 Monaten bei dieser Stelle zu melden, widrigenfalls sein Erbtheil denjenigen zugewiesen werden wird, denen er zufällt, wenn der Abwende zur Zeit des Erbansfalls gar nicht mehr am Leben gewesen wäre. Neustadt, den 23. März 1863. Großh. bad. Amtsrevisorat. Reichert, Der Notar: Zimmermann.

§. 734. Nr. 1156. Gernsbach. (Erbovorladung.) Adolph Müller, ledig, von Gernsbach, ist zur Erbtheilung seiner verstorbenen Mutter, Maria Eva Müller von hier, zu rufen. Da dessen Aufenthaltsort unbekannt ist, so wird derselbe hiermit aufgefordert, sich binnen drei Monaten dahier zur Empfangnahme seines Erbtheils zu melden, widrigenfalls die Erbtheilung lediglich denjenigen zufallen würde, welchen sie zufällt, wenn der Vorgesagte zur Zeit des Erbansfalls nicht mehr am Leben gewesen wäre. Gernsbach, den 26. März 1863. Großh. bad. Amtsrevisorat. Bollrath, vdt. R. Gartner, Notar.

§. 726. Nr. 3364. Erberg. (Auforderung.) Andreas Herrmann von Erberg, dessen Wohnort seit mehr als 4 Jahren weder am Orte seines Wohnortes erschienen, noch ist Nachricht von ihm eingegangen. Derselbe wird aufgefordert, binnen Jahresfrist von seinem Aufenthaltsorte Nachricht zu geben, widrigenfalls er für verschollen erklärt wird. Erberg, den 26. März 1863. Großh. bad. Bezirksamt. Baader, §. 774. Nr. 1657. Neberlingen. (Auforderung.) Martin Hofer von Neberlingen (Auforderung) im Betrage von je 2 fl. 42 kr., zum Nachtheil des Josef Mörzle von Neuthebof und des Ludwig Fritz von Hohenbommern dahier in Unternehmung, und wird aufgefordert, binnen 14 Tagen sich zu stellen, indem sonst nach dem Ergebnisse der Untersuchung das Erkenntniß würde gefällt werden. Neberlingen, den 28. März 1863. Großh. bad. Amtsgericht. Metz, §. 777. Nr. 3273. Tauberbischofsheim. (Auforderung zur Rücknahme.) Die diesseitige Aufforderung an Juliana Gross von Hilsheim vom 7. Januar d. J., Nr. 411, wird zurückgenommen und der Beschlag des Vermögens derselben aufgehoben. Tauberbischofsheim, den 24. März 1863. Großh. bad. Bezirksamt. Dr. Schmieder.